

Der Satellit
erscheint Montag,
Mittwoch und
Freitag.

Der Satellit.

Der Satellit u. Kron-
städter Zeitung kostet
halbjährig 5 R. mit
Post 6, ins Ausland
6 R. 36 Kr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 14 u. 15.

Freitag, den 5. Februar.

1858.

Der Kapellmeister.

Novelle, mitgetheilt von Karl Teschner.

(Fortsetzung.)

Der Tag der kirchlichen Vermählung kam. Viele vornehme Gäste waren geladen. Schloß Kellhausen trug eine durchaus festliche Physiognomie. Der Baron empfing die Geladenen mit soldatischer Jovialität, die Baronin mit kalter Höflichkeit, unter deren Hülle ihr Herz trauerte.

Der Bräutigam hatte sich aufs sorgfältigste geschmückt, aber seine häßliche Blase konnte er nicht verbergen, seine Falten glättete keine Schminke. Er versuchte durch Heiterkeit die Mängel seines Alters zu verbergen und behandelte seine Braut mit großer Aufmerksamkeit, denn er stand am Ziele seiner liebsten Wünsche.

Louise war still und bleich. Ihr weißes Brautgewand sah aus wie ein Todtenkleid.

Man ordnete sich zu dem Gange nach der Kirche. Voran ging der Baron in Uniform, mit einem kriegerischen Orden geschmückt. Er führte die Baronin, die ein schwarzes Sammtkleid trug; eine einzige dunkle Rose auf ihrer Brust erschien wie ein Blutstropfen. Der süß-lächelnde Bräutigam und die bleiche Braut folgten. Dann die Gäste, Paar und Paar.

Auf der Empore saß der alte Schulmeister an der Orgel und stimmte das Trauungslied an, während dessen Louise wie geistesabwesend vor sich hinstarrte. Heinrich hatte Eingang durch die Sakristei gefunden und lehnte am Thürpfeiler, den Blicken der Anwesenden entzogen. Nur nach dem Altare hatte er Aussicht. Alles blickte aufmerksam nach dem äußerlich so verschiedenen Brautpaare.

Die Ceremonie begann. Der Kammerherr sprach sein „Ja“ hell und heiter. Der Pfarrer richtete seine Frage an Louise. In diesem Augenblick beugte sich Heinrich, vom Gefühle überwältigt nur ein wenig hervor. Wie von einer unsichtbaren Macht geleitet, schweifte Louises Blick nach ihm hin. Ihre Augen begegneten sich wie damals, wo er ihr seine Liebe gestand. Sie zitterte und wankte.

„Nein, nein!“ stieß sie mit einem Male heftig und verächtlich hervor und eilte nach der Stelle hin, wo sich Heinrich befand. Aber ehe sie dieselbe erreichte, brach sie ohnmächtig zusammen.

Rehrere der Anwesenden stürzten sogleich auf die Ohnmächtige zu. Der Baron war der Einzige, welcher den an seine Stelle

festgebannten Heinrich bemerkte. Er murmelte einen Fluch zwischen den Zähnen, doch bezwang er sich, um den Gelat nicht zu vergrößern.

Innerlich jauchzend und zugleich bang um Louises Zustand schlich Heinrich hinaus, während Louise aus der Kirche getragen werden mußte und die Hochzeitgesellschaft enttäuscht folgte. Der Kammerherr biß sich heftig auf die Lippe und grollte dem störrischen Mädchen, das ihn vor einer glänzenden Gesellschaft und vor allen Dorfbewohnern blamiert hatte. Er ließ, auf dem Schlosse angekommen, auch sofort seinen Wagen vorsehren und verschwand sehr indignirt.

Heinrich harrete in der Schulwohnung seines Vaters. Es drängte ihn, dem Greise seine Seelenfreudigkeit und seine neubelebte Hoffnung zu offenbaren. Als aber der Schulmeister kam, bannte sein Aussehen Heinrichs Fuß und legte ihm Schweigen auf. Der Alte war tiefernst, in seltsames Brüten versunken. Er grüßte nicht und ging still und verschlossen an sein Tagewerk. Aber er hieß Heinrich nicht mehr gehen.

III.

„Hast du dich auch nicht in der Person getäuscht? War es wirklich Heinrich Herz, den du gesehen?“ fragte zwei Tage nach der verunglückten Trauungsfeierlichkeit der Baron v. Poll seinen Jäger Mannhardt.

Ganz gewiß, gnädiger Herr, antwortete Dieser. Ich habe den Menschen ganz genau beobachtet, und schon die zweite Nacht. Er schleicht ums Haus herum. Vorige Nacht sah ich ihn zuerst überm See, von wo aus man fast in die Fenster Ihrer Fräulein Tochter schauen kann.

Gut, sagte der Baron, so schließe Abends alle Thüren und auch die beiden Gitter, welche den Gang am See absperrern. Kommt er uns dann noch ins Gehege, so schießen wir ihn als einen Einbrecher todt. Aber halte reinen Mund, Mannhardt.

Zu Befehl, gnädiger Herr.

Triff deine Maßregeln gut. Ich werde selbst nachsehen.

Zu Befehl, gnädiger Herr.

Mannhardt ging und rieb sich verstocken die Hände vor teuflischer Lust, dem verhassten Heinrich am Ende doch noch „Eins auszuwischen“ zu können.

Auch in der folgenden Nacht erschien der arglose Heinrich in der Nähe des Schlosses. Er hatte Louise um eine Zusammenkunft auf ihrem Zimmer — die einzig mögliche — gebeten und sie vermocht, die kleinen Bedenklichkeiten wegen der ungewöhnlichen Zeit vor dem Ernst der Umstände weichen zu lassen. Louise hatte, von Sehnsucht gequält, seine Bitte bewilligt. Die alte Martha hatte verschwiegen die Briefe der Liebenden besorgt.

Zwischen dem See und der hinteren Seite des Schlosses, auf dessen linkem Flügel Louise zwei Zimmer inne hatte, lag ein etwa sechs Schritte breites Ufer, mit Weinranken bepflanzt, welche an einem starken Spalier am Hause in die Höhe gezogen waren und die Wand fast ganz bedeckten. An diesem Spalier wollte Heinrich bis in den zweiten Stock steigen, in welchem sich Louisens Gemächer befanden.

Gegen zehn Uhr, als bereits tiefe Ruhe im Schlosse herrschte und das Horn des Dorfwächters längst das Signal zum Schlafengehen gegeben, schritt Heinrich vorsichtig nach der hinteren Seite des Schlosses um durch die Gitterthüre, welche den Gang am Seeufer mit dem Park verband, sich dem Spalier zu nähern. Er fand zu seiner Verwunderung zum ersten Mal die Thüre verschlossen. Aber seine Sehnsucht siegte über alle Bedenklichkeiten, und anstatt von dem Rendezvous abzustehen, suchte er nach einem neuen Auswege zum Gelingen seines Vorhabens.

(Fortsetzung folgt.)

Zunftzwang und Gewerbefreiheit im Lichte der Gegenwart.

Von Karl Ritter v. W. . .

Verwichenen Jahres begegneten wir in unsern Lokalblättern so vielen Artikeln über Zunftwesen und Gewerbefreiheit, daß wir der Versuchung nicht widerstehen können, dieses vielbesprochene Thema nunmehr im Dufte des hoffnungreichen neuen Jahres zu besprechen — wünschend: es möchte so manche alte Idee mit dem alten Jahre dahingegangen sein.

Als entschiedener Anhänger des besonnenen Fortschrittes, und warmer Verehrer jeder Freiheit, innerhalb der Schranken des Vernunftgesetzes — mithin auch der größtmöglichen Freiheit der Gewerbe — dürften wir vor den starren Anhängern des Zunftwesens kaum auf Gnade rechnen, wären wir nicht überzeugt, daß es seinen Verfechtern — wenigstens dem aufgeklärten Theil derselben — um die Sache weniger Ernst ist, als sie vorgeben; daß vielmehr die Meisten, wenn sie auch unserem Principe nicht geradezu huldigen, gleichwol den Werth desselben, wenigstens im Allgemeinen, anerkennen, und bloß vor einer Krise zurückbeben, die doch bei Uebergängen von einem Zustand zum anderen, unvermeidlich ist.

Mögen unsere Gegner nicht vergessen, daß nur nach einer Krise die Gesundheit eintritt, und daß es, im socialen wie im Völkerleben, keinen andern Tod gibt, als: Unfreiheit und Stillstand.

Von der Liberalität der Redaktion unserer Kronstädter Zei-

tung versehen wir uns, daß, obgleich sie, selbstverständlich, eine der unsrigen entgegengesetzte Meinung vertritt, sie nicht anstehen werde, dem Wenigen, was wir zu sagen haben, einige Spalten ihres Blattes zu öffnen.

Jede, also auch die schlechteste Sache läßt sich vertheidigen; warum nicht das Zunftwesen, das wir ja nicht zu den schlechtesten Sachen zählen? —

Das hartnäckige Verfechten einer an und für sich unhaltbaren Sache ist, abgesehen vom Eigensinn, zumeist die Folge einer unrichtigen Beleuchtung des Gegenstandes, — des verfehlten Standpunktes, von welchem aus wir diesen betrachten. Es gibt Dinge, die, um nach Form und Wesen erkannt und beurtheilt werden zu können, von mehreren Standpunkten angesehen, und allseitig beleuchtet werden müssen. Hierher gehört die Frage deren Beantwortung wir uns zum Vorwurf gemacht.

Indem sich die Verfechter des Zunftinstitutes auf den historischen Boden stellen, wählen sie, ohne Widerrede, eine sehr solide Grundlage. Allein sie fassen ihren Gegenstand nicht im Geiste der Geschichte auf und begehen dadurch den, bei dergleichen Kontroversen, häufig genug vorkommenden Fehler: daß sie, indem sie sich ausschließlich mit der Vergangenheit beschäftigen, Thatsachen, die nicht zu ihrer Ansicht passen, ignoriren, während sie andere mit ungebührlicher Schärfe im Auge behalten, — sich, sozusagen, an sie anklammern — ohne bemerkt zu haben oder bemerken zu wollen, daß dergleichen Thatsachen der Boden bereits entrückt, oder wenigstens bedeutend verrückt, sei. Sie nehmen keinen Bedacht, daß die Geschichte niemals abschliesse, daß die unmittelbare Gegenwart nur die Brücke sei, zwischen dem Chemale und dem Einst, und daß die Historie für uns nur dann von Bedeutung und Nutzen sein könne, wenn wir, von der Gegenwart ausgehend, unter Vermittelung der speculativen Vernunft, die Vergangenheit mit der Zukunft verbinden; — aus jener auf diese schließen.

Was nützt uns ein Leben voll Erfahrungen, wenn wir beim Ueberblicke der gesammelten Erfahrungen, nicht die Zukunft ins Auge fassen? — Die menschlichen Handlungen bezwecken Resultate, diese aber liegen in der Zukunft. Es gibt sehr erfahrene Menschen, die nichtsdestoweniger planlos der Zukunft entgegensteuern, weil sie es nicht verstehen aus der Vergangenheit Lehren und Nutzen zu ziehen.

Beleuchten wir indeß die uns vorliegende Sache vor Allem mit der Fackel des Rechtes, was unsere Gegner wohl niemals gethan, und untersuchen wir, wie sich Zunft und Zunftzwang, als positive oder usuelle Rechtsinstitute, im Lichte desselben darstellen. — Zu einer gründlichen derartigen Behandlung dieses immerhin interessanten Stoffes, mangelt es uns ebensowohl an Zeit als an Geschick. Auch wissen wir aus Erfahrung, daß die geehrte Redaktion unserer Zeitung allen langgestreckten Artikeln abhold, vor Allem Kürze, wegen Mannigfaltigkeit, anstrebt. — Nun wohl! so kurz wie möglich.

Die Idee des Rechtes stützet sich auf faktische Zustände im Leben. Würde sie solcher Unterlage entbehren, so wäre das Recht eine hohle Idee ohne jeglicher Realität, — eine reine Dichtung — ein schöner Traum, und nicht Wahrheit, was es ist, und Substrat des Rechtes — gleichsam dessen Verkörperung — ist Freiheit.

Die praktischen Verstande vernunft o

Der unabweisba

freier Thät solches Wes stens bemitt Viele behg

Es i wir es — denheit, W heit — ver helden als

Moraluady

Allein Freiheit M

einzelnen F damit sich

(wodurch r eben so un

kung der F und daß es sei, der Fre auszudehnen

Jeden immer gelte innerhalb m

Sittengesetz Mittel, ihre und des B

materiellen friedigung i Lebenszweck

In se Rechtes od mit dieser

stens nicht in sich träg

Getre jede gute Recht zur

mitunter au Die

Art wie ste den oberster

aber damit oder die ar den — we Maß von

Selb mundung Blödsinnige

Die Freiheit ist keine bloße Idee mehr, — kein Postulat der praktischen Vernunft. Sie ist ein faktischer Zustand, der sich dem Verstande unzweifelhaft kund gibt, und an dem zu zweifeln Unvernunft oder Böswilligkeit wäre.

Der Mensch — zumal der aufgeklärte — trägt in sich ein unabweisbares Verlangen nach solchem Zustande — nach möglichst freier Thätigkeit nach Außen im Thun und Lassen. Den, der ein solches Verlangen nicht in seiner Brust trägt, können wir höchstens bemitleiden: — oder wir sollten ihn beneiden, wenn, wie Viele behaupten, die Indolenz wirklich ein glücklicher Zustand ist.

Es ist überflüssig, zu erwähnen — allein vorwärtsweise thun wir es — daß wir unter Freiheit nicht Gesellosigkeit, Ungebundenheit, Willkühr, Zügellosigkeit — etwa eine kalifornische Freiheit — verstehen; auch nicht dasjenige was uns moderne Freiheitshelden als solchen Zustand bezeichnen, sondern die vernünftige durch Moral und Recht geheiligte und durch gerechte Gesetze geregelte Freiheit.

Allein, so wie es eine unbestreitbare Wahrheit ist, daß die Freiheit Aller nur dadurch ermöglicht wird, wenn die Freiheit der einzelnen Rechtssubjekte, auf ein großes Maas eingeschränkt werde, damit sich die gegenseitigen Freiheitsgebiete nicht durchkreuzen, (wodurch nur ein allgemeiner Krieg herauf beschworen würde), eben so unleugbar ist es, daß auch in der gesetzlichen Beschränkung der Freiheit ein vernünftiges Maas eingehalten werden müsse, und daß es vielleicht nachtheiliger und mitunter auch gefährlicher sei, der Freiheit Schranken zu enge zu ziehen, als sie zu weit auszudehnen.

Jedenfalls wird es nöthig sein, der Freiheit, wo sie sich nur immer geltend zu machen sucht, denjenigen Spielraum zu lassen, innerhalb welchem sie, in Uebereinstimmung mit dem Rechts- und Sittengesetze, durch Herbeischaffung der geistigen und materiellen Mittel, ihren Zweck: Entwicklung des Einzelnen zur Persönlichkeit und des Volkes zu einer Gesamtpersönlichkeit; — Förderung der materiellen Interessen der Gesamtheit, als Bedingung zur Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse und der Erfüllung höherer Lebenszwecke; kurz: Fortschritt zum Bessern erfüllen möge.

In solcher Harmonie der Freiheit Aller, liegt die Idee des Rechtes oder die Rechtsidee. — Recht ist dann Alles was mit dieser Idee in Uebereinstimmung steht, oder was ihr wenigstens nicht widerspricht; — was dagegen einen solchen Widerspruch in sich trägt, ist Unrecht.

Getragen von diesen obersten Principien des Rechtes, wird jede gute Legislatur vermeiden, das dem Menschen angeborne Recht zur Freiheit mehr einzuschränken, als es das allgemeine mitunter auch das Beste einzelner Rechtssubjecte, verlangt.

Die Tutel und Curatel, für die Fälle wann, und in der Art wie sie in unserm Privatrechte normirt wird, widersprechen den obersten Grundsätzen des Rechtes keineswegs. Sie würden aber damit sofort in Widerspruch treten, wenn die Fälle für eine oder die andere persönliche Rechteeinschränkung vervielfältiget würden — wenn die entzogene Eigenberechtigung über ein gewisses Maß von Zeit und Umfang hinausginge.

Selbst der überschwenklichste Freiheitsheld wird die Bevormundung des Kindes und des unreifen Jünglings, die dem Blödsinnigen oder dem, sowohl seiner Familie als der Gesellschaft,

gefährlichen, leichtsinnigen Verschwender entzogene Eigenberechtigung, bezüglich des Eingehens in, oder der Annahme von Rechtsverbindlichkeiten, für recht und angemessen finden, während der hartgefotteste Absolutist nicht wird behaupten wollen, daß eine dergleichen Bevormundung, unter allen Umständen, das ganze Menschenleben hindurch, dauern solle.

Das Kind muß gegängelt werden, eben weil es ein Kind, der Jüngling unter Aufsicht stehen, so lange ihm die Besonnenheit des Mannes abgeht. Allein, das zum Jüngling gereifte Kind wird das Gängelband nimmermehr ertragen — der Mann gewordene Jüngling in dem Zwinger der Pflugesellschaft fürder nicht verweilen wollen. Der Jüngling wird das Gängelband zerreißen, der Mann die rechtswidrige Schranke durchbrechen und zertrümmern. Sollte es aber irgend einer Macht gelingen beide in Unfreiheit zu erhalten, dann bleiben sie auch was sie waren: Unmündige — Pupillen — wie uns dies ein Blick auf so manchen Stand und — auf gar viele Völker der Erde lehret.

Das wesentlichste Merkmal, weil das eigentliche Wesen der Zünfte ist der *Zunftzwang*. Der Zunftzwang ist mit dem Zunftwesen so enge verbunden, daß dieses ohne jenen gar nicht bestehen kann. Da, wo der Zunftzwang aufhört, geht das Wesen der Zünfte — ihre ganze Bedeutung verloren; — sie bestehen dann nur nach dem Namen nach, und sind erst jetzt so recht ein Unding, wie z. B. in England.

Zwang und *Freiheit* sind die zwei Worte, welche jene, im gewerblichen Leben entgegengesetzten Richtungen (Zunftzwang und Gewerbefreiheit) charakterisiren, deren kurze Besprechung uns vorliegt. (Fortf. f.)

Mannigfaltiges.

* Nach dem Jahresbericht der Wiener Handelskammer hat der durch Franz Schaber nach Wien gebrachte Kartoffelsaame in den letzten Jahren großartigen Abgang gefunden, da die aus Ungarn und Schlesien eingelassenen günstigen Nachrichten sprechende Zeugnisse für dessen Güte liefern. Aus dem genannten Saamen wachsen schon im ersten Jahre gute und gesunde Erdäpfel, die bisher — nach sechsjähriger Erfahrung von keinerlei Krankheit befallen worden sind.

* Babinet, Mitglied der französischen Akademie prophezeit für das laufende Jahr 2 Sonnenfinsternisse, von denen jenes am 15. März zu den bedeutendsten Erscheinungen des 19. Jahrhunderts gehören soll. Auch der große Komet Karl V., der im verflossenen Jahre so viele geäfft, ist aller Wahrscheinlichkeit nach heuer zu erwarten.

* Wir haben seiner Zeit das Erscheinen eines „Protestantischen Schul- und Kirchenblattes“ (protestans egyházi és iskolai lap) gemeldet. Heute können wir unsern Lehrern mittheilen, daß sich dasselbe der glänzendsten Aufnahme in Ungarn erfreut. In Nyiregyháza*) allein zählt derselbe 40 Pränumeranten aus dem Handwerkerstande. Und unsere „Schul und Kirchenzeitung“ — Roth's Vermächtniß!!! Exempla sunt odiosa.

*) Nyiregyháza ist eine Landstadt im Szabolcser Komitat mit 14,404 Einwohnern. Die Redaktion.

* Die „Gazz. di Bologna“ macht sich über die zuerst von dem Genueser Blatt „Corriere mercantile“ gebrachte und diesem von andern Blättern rasch entlehnte Meldung einer angeblichen revolutionären Bewegung in Ancona herzlich lustig und meint, daß auch die Bevölkerung Ancona's nicht wenig erstaunt sein werde, solche Dinge, die in ihrer Mitte vorgegangen sein sollen, aus der Ferne her erzählen zu hören.

* Ein französisches Blatt meldet in allem Ernste, daß der Hirte eines Dorfes in der Nähe von Langres nahe daran ist, das Problem des Fliegens zu lösen. Er hatte sich von einem Schlosser große Flügel machen lassen, die, an den Leib geschnallt, vermittelt eines sehr einfachen Mechanismus in Bewegung gesetzt werden können. Zuerst gelang die Sache nicht, dann aber nach einigen Verbesserungen konnte sich der Erfinder in Gegenwart mehrerer Personen bis zu einer Höhe von 30 Fuß über den Boden erheben. Da er aber seinem Fluge keine bestimmte Richtung zu geben vermochte, so stieg er wieder auf die Erde herab. Jetzt hat er nun abermals neue Verbesserungen angebracht und die Sachverständigen zu einem zweiten Versuche eingeladen, von dem er mit Sicherheit vollständigen Erfolg erwartet.

* Unter den weiteren wichtigen Bestimmungen der zwischen den Donau-Uferstaaten am 9. d. ratifizirten Donau-Schiffahrts-Acte ist, wie wir erfahren, auch dafür gesorgt worden, daß die Vorschriften für die Quarantaine-Anstalten auf der Donau dem sanitäts-polizeilichen Zwecke entsprechen, ohne die Schifffahrt zu behindern. Insbesondere ist festgesetzt, daß die Schifffahrt keinen Quarantäne-Maßregeln unterworfen sein soll, wenn während der Dauer von zwölf Monaten weder in der europäischen Türkei, noch in den übrigen Donau-Uferländern der Verdacht einer Pestkrankheit vorhanden ist. Diese Quarantäne-Begünstigung steht auch den aus dem Meere kommenden Schiffen zu, vorausgesetzt, daß sie nach Maßgabe der Provenienzen den diesfälligen vor-schriftsmäßigen Reglements entsprochen haben werden.

Correspondenz.

Hermannstadt, 21. Jänner. In Sachen eines „Zibiners“ in der Wiener „Presse“, der Hermannstädter „Grillen“, Grafen Almaviva's, unseres „Corps de ballet“ und sonstiger Theaterzustände. (Fortsetzung aus der „Kronst. Ztg.“ Nr. 12.)

Also Korrespondent und humoristischer Schriftsteller ist, wie das Referat in der „Presse“ so naiv und humoristisch-satyrisch klingend beweist, unser Zibiner-Männlein“ geworden? Ja, es ist fast unglaublich, was auch aus einem „Wassermännchen“ werden kann! Wir finden zur richtigen Beleuchtung der Worte dieses „Zibiners“ etwas ausführlicher Folgendes zu erwiedern, zugleich den jüngst abgebrochenen Bericht über unsere Theaterzustände fortsetzend. — Referent der Wiener „Presse“ spricht im plural von

45jährigen Grillen, welche unser Publikum anziehen, von alterd-grauen Almavivas u. s. w. Zuerst trat bei uns in der „Grille“ Fräul. Seidl als „Fanchon“ auf und verstand sich ebenso durch ihre jugendliche Anmuth und liebenswürdige Erscheinung, wie durch ihr köstlich naives, maßvoll schalkhaftes Spiel, künstlerische Auffassung dieser Rolle und echt natürliche Charakterisirung „Fanchons“ im Publikum einzuschmeicheln. Darauf übernahm Fräul. Egger, obgleich nicht mehr in der Jugendfrische dastehend, jedoch längst vortheilhaft bekannt als tüchtige Schauspielerin, aus Gefälligkeit für die Benefiziantin Fräul. Müller „Fanchons“ Rolle empfang Blumen Spenden und wurde durch wiederholten Hervor-ruf und Beifall ausgezeichnet. Hat nun der „Zibiner“ in seinem Bericht diese Dame, weil sie nicht mehr so jung ist, und höchstens 34 Jahre zählt aber doch köstlich spielt, gemeint? — Herr Zibiner! Sie sind ein schlechter Galantdom, nicht die Anzahl der Jahre bestimmt den Werth eines Menschen, sondern sein Charakter, seine Erfahrungen und Kenntnisse und gegen Damen darf man schon ein wenig galanter sein, als Sie sich in der Wiener „Presse“ und präsentirten. — Weiter sahen wir in der „Grille“ Fräul. Lachner vom Kronstädter Theater als „Fanchon“, welche ebenfalls, da sie sich in dieser Rolle so ganz ihrer natürlichen, angeborenen Laune hingibt und dazu auch eine jugendliche Erscheinung ist, recht wohlgefiel und verdienten Applaus errang. Sonst sahen wir bis jetzt Niemand in dieser Rolle auftreten — und somit wäre es heraus, gegen welche von den genannten 3 Damen der „Zibiner“ den plumpen Speer seines Spottes und ungehobelten Aberwiges geschleudert. — Und unsere „alterd-grauen Almaviva's?“ — Zuerst sang die Parthie Almaviva's in Ruffini's „Barbier von Sevilla“ Hr. Castelli, ein vieljähriger, bühnentüchtiger und routinirter Sänger, dessen Stimme, da derselbe nicht mehr in so jungen Jahren, wie ersterer steht, wohl nicht mehr die volle Kraft besitzt, dem aber andere vortreffliche Eigenschaften innewohnen. Also gegen diese n Sänger mag der Federstutzen des „Zibiners“ schmähend losgegangen sein? — Wie anders, da wir noch keinen dritten und vierten, als Almaviva auftreten sahen! Hr. Direktor Schulz ist kein Millionär, um sich, da wir noch mit keiner Eisenbahn im Kommunikationsver-kehr stehen, nach Wunsch und Gutachten des „Zibiners“ aus weiter Ferne Massen von Sängern, Schauspielern und Tänzern herbeizuzaubern und der humoristische „Zibiner“ vermöchte es noch weniger. Direktor Schulz hat immer mit neuen Nebeln zu kämpfen, die wie die Häupter der lärnäischen Schlange unter solchen Verhältnissen fast unausrottbar sind. Von Mitgliedern, denen er gekündigt und anderen Seiten wird ihm manches Ungemach bereitet. — Herr Schulz wandelt auf Dornen! Wir wollen zum Beleg des Gesagten hier nur Einiges anführen. — Am 16. Jän. sollte die Reprise der Oper „Norma“ stattfinden. Kaum drei-viertel Stunden vor der Aufführung meldet sich Hr. Lipka, welcher den Sever singen sollte, krank, was Einigen, die ihn Nach-mittags herumgehen gesehen, gleich auffiel und hatte so der Di- rektion eine nicht geringe Verlegenheit bereitet. (Fortf. folgt)

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlaag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.